

## **Beschlüsse**

zur Drucksachenummer

**01321/2018**

**Wirtschaftsstandort Schwerin stärken**

---

### **Beschlüsse:**

<b>12.03.2018</b>	<b>Stadtvertretung</b>
<b>033/StV/2018</b>	<b>33. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung</b>

### **Bemerkungen:**

**1.**

Es liegt ein Ersetzungsantrag der Fraktion Unabhängige Bürger vom 24.01.2018 vor.

Neuer Betreff: „Maritimes Dienstleistungszentrum mit Wassertankstelle am Ziegelsee entwickeln“

Die Stadtvertretung möge statt dem Antrag "Wirtschaftsstandort Schwerin stärken", der für das Areal "Güstrower Straße" eine gezielt auf einen einzelnen Investor bezogene Entwicklung (Gewerbe/Wohnbebauung) forcieren will, nachfolgenden Grundsatzbeschluss fassen:

„1. Das Areal Güstrower Straße 88, ehemalige Straßenmeisterei, wird als besonders geeigneter Standort für ein maritimes Dienstleistungszentrum angesehen, auf dem neben verschiedenen Angeboten für den Wassersport und Tourismus insbesondere eine Wassertankstelle und ein Caravan-Stellplatz errichtet und betrieben werden kann.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- mit dem Land den Ankauf (oder ggf. Tausch gegen städtischen Liegenschaften) des Grundstückes mit Blick auf den angestrebten gewerblichen Zweck endzuverhandeln,
- zur Realisierung eines maritimen Dienstleistungszentrums einen Teilnahme- oder Ideenwettbewerb durchzuführen und der Stadtvertretung einen Vorschlag zur Umsetzung des bestgeeigneten Projekts zu unterbreiten,
- eine infrastrukturelle Förderung durch die EU / den Bund / das Land oder eine städtische Bezuschussung im Sinne einer Anschubfinanzierung zu prüfen.

3. Zielstellung soll es sein, an diesem Standort schnellstmöglich ein maritimes Dienstleistungszentrum zu eröffnen.“

Die Antragstellerin stellt den Antrag auf „namentliche Abstimmung“. Die namentliche

Abstimmung (siehe Anlage) wird durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

bei 19 Dafür-, 21 Gegenstimmen in namentlicher Abstimmung (siehe Anlage) abgelehnt

**2.**

Im Ergebnis der Ausschusssitzungen am 01.03.2018 hat die CDU-Fraktion den Änderungsantrag vom 27.01.2018 zurückgezogen und am 08.03.2018 mit der SPD-Fraktion folgende Änderungsmitteilung eingereicht:

„Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Bemühungen der Landesregierung gemeinsam mit dem Oberbürgermeister, einen potentiellen Investor aus dem Bereich der Automatisierungstechnologie für die Landeshauptstadt Schwerin am Standort Güstrower Straße, ehemalige Straßenmeisterei, zu gewinnen, werden ausdrücklich begrüßt. Vor diesem Hintergrund wird der Oberbürgermeister beauftragt, alle planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Standort Güstrower Straße zur Ansiedlung des Investors schnellstmöglich zu schaffen. Dabei ist zu gewährleisten, dass zunächst der gewerbliche Teil des Investitionsprojekts durch den Investor realisiert wird.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Baugenehmigungsverfahren für das Technologie- und Entwicklungszentrum am Ziegelaußensee mit Priorität zu bearbeiten. Für das vom Investor geplante Wohnprojekt soll das erforderliche Planungsrecht für ca. 50 % der Grundstücksfläche geschaffen werden unter der Voraussetzung, dass die gewerbliche Investition begonnen wurde. Außerdem ist vom Investor und dem Oberbürgermeister zu gewährleisten, dass eine weitere Investition im Industriepark Schwerin erfolgt und in Abstimmung mit weiteren Investoren und derzeitigen Grundstückseigentümern der Bau einer maritimen Einrichtung mit Wassertankstelle vorangetrieben wird.“

**3.**

Der Stadtpräsident stellt sodann die Änderungsmitteilung der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom 08.03.2018 zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Die Bemühungen der Landesregierung gemeinsam mit dem Oberbürgermeister, einen potentiellen Investor aus dem Bereich der Automatisierungstechnologie für die Landeshauptstadt Schwerin am Standort Güstrower Straße, ehemalige Straßenmeisterei, zu gewinnen, werden ausdrücklich begrüßt. Vor diesem Hintergrund wird der Oberbürgermeister beauftragt, alle planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Standort Güstrower Straße zur Ansiedlung des Investors schnellstmöglich zu schaffen. Dabei ist zu gewährleisten, dass zunächst der gewerbliche Teil des Investitionsprojekts durch den Investor realisiert wird.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Baugenehmigungsverfahren für das Technologie- und Entwicklungszentrum am Ziegelaußensee mit Priorität zu bearbeiten. Für das vom Investor geplante Wohnprojekt soll das erforderliche Planungsrecht für ca. 50 % der Grundstücksfläche geschaffen werden unter der Voraussetzung, dass die gewerbliche Investition begonnen wurde. Außerdem ist vom Investor und dem Oberbürgermeister zu gewährleisten, dass eine weitere Investition im Industriepark Schwerin erfolgt und in Abstimmung mit weiteren Investoren und derzeitigen Grundstückseigentümern der Bau einer maritimen Einrichtung mit Wassertankstelle vorangetrieben wird.

**Abstimmungsergebnis:**

bei 22 Dafür- und 18 Gegenstimmen beschlossen